

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 123.14 VOM 24. JUNI 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
MIT DEM UNTERRICHTSFACH MUSIK
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. JUNI 2014

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34 § 35 § 36 § 37 § 38 § 39 § 40	Zugangs-und Studienvoraussetzungen Studienbeginn Studienumfang Erwerb von Kompetenzen Module Praxisphasen Profilbildung	3 3 4 5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41 § 42 § 43 § 44	Zulassung zur Bachelorprüfung Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung Bachelorarbeit Bildung der Fachnote	6 7
Teil III § 45	Schlussbestimmungen Inkrafttreten und Veröffentlichung	8

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Musik setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Künstlerisch-musikalische Artikulations- und Darstellungsfähigkeit
 - Differenzierte musikalische Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
 - Ästhetische Urteils- und Diskursfähigkeit
 - Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren
 - Fähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben
 - Grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft
 - Grundfähigkeit, Musik als kulturelle Ausdrucksform im Kontext divergenter kultureller
 Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Kunstformen/Medien zu verstehen und zu reflektieren
 - Grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele und Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung bezogen auf die Grundschule
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können

- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, soziologie und -pädagogik auf grundschulrelevante Problemstellungen zu transferieren.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse in der inklusiven Grundschule zu machen
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, Unterrichtmaterialien, Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
 - Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse in der inklusiven Grundschule.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 7 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1. Künstlerische	Instrumentalpraxis/Gesang 1 (Basismodul)		6 LP
Zeitpunkt (Sem.)	, , ,	P/WP	Work- load (h)
13. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	Р	90
	b) Gesang/ Sprecherziehung	Р	90
2. Künstlerische	Instrumentalpraxis/Gesang 2 (Aufbaumodul)		5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
45. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	Р	90
	b) Kinder- und Jugendstimmbildung	Р	60
3. Ensembleprax	kis 1 / Musiktheorie		6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
12. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 1	Р	90
	b) Musiktheorie/Gehörbildung	Р	90
4. Ensembleprax	xis 2 / Schulische Instrumentalpraxis		3 LP
Zeitpunkt (Sem.)	·	P/WP	Work- load (h)
34. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 2	Р	60
	b) Schulische Instrumentalpraxis	Р	30

5. Musikwissenso	chaft 1		6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
12. Sem.	a) Allgemeine Musikgeschichte 1+2	Р	120
	b) Musikalische Formenlehre/Analyse	Р	60
6. Musikwissenso	chaft 2 / Musikpädagogik		4 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
34. Sem.	a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen	Р	60
	b) Musikrezeption und -wirkung	WP	60
7. Musikpraxis / N	/Jusikvermittlung	6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
56. Sem.	a) Praxisfelder der Musikvermittlung	WP	90
	b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel	WP	30
	c) Liedbegleitung / Improvisation	WP	60

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Musik durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Musik als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, vertiefende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der Schule zu gewinnen und nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektierte Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegeten Berufen oder in anderen Berufen vermitteln. Als musikbezogene Tätigkeitsfelder sind neben Schulpraktika besonders Praktika in kommunalen/privaten Musikschulen, Tonstudios, Veranstaltungsbüros, Medienunternehmen und Kulturinstitutionen denkbar.
- (3) Die Studierenden führen ein "Portfolio Praxiselemente" und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Musik sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung / Prüfungsform
Modul 1	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Gesang/Sprecherziehung	Modulteilprüfungen in a) und b) als praktische Prüfung.
Modul 2	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Kinder- und Jugendstimmbildung	Modulprüfung als praktische Prüfung in a).
Modul 3	Ensemblepraxis 1 / Musiktheorie a) Chor- und Ensembleleitung 1 b) Musiktheorie / Gehörbildung	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in b)
Modul 4	Ensemblepraxis 2 / Schulische Instrumentalpraxis a) Chor- und Ensembleleitung 2 b) Schulische Instrumentalpraxis	Modulprüfung als praktische Prüfung in a)
Modul 5	Musikwissenschaft 1 a) Allg. Musikgeschichte b) Musikalische Formenlehre und Analyse	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)
Modul 6	Musikwissenschaft 2/ Musikpädagogik a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen b) Musikrezeption und -wirkung	Modulprüfung wahlweise in a) oder b) entweder als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Modul 7	Musikpraxis / Musikvermittlung a) Praxisfelder der Musikvermittlung b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel c) Liedbegleitung / Improvisation	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen wie in der oben angegebenen Form erbracht. Die wechselseitige Bezugnahme zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerischer bzw. schulbezogener Praxis, die bereits in der Modulstruktur implementiert ist, soll nach Möglichkeit auch bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Modulprüfungen berücksichtigt werden.
- (3) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Projektarbeit, Portfolio, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements etc. zu erbringen. Die jeweilige Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden festgelegt.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 der Allgemeinen Bestimmungen der jeweiligen Schulform im Unterrichtsfach Musik verfasst, so hat sie einem Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Musik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik angefertigt, so wird sie in der Regel in deutscher Sprache abgefasst.

§ 44 Bildung der Fachnote

- (1) Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Musik gebildet, in die auch die Noten der fachpraktischen Prüfung eingehen. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Unterrichtsfach Musik geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Die separat auszuweisende Note für die fachpraktischen Prüfungen ergibt sich aus den Noten der jeweiligen Prüfungen mit folgender Gewichtung:

Modul 1 40% (Modulteilprüfungen je 20 %)

Modul 2 a) 40%

Modul 4 a) 20%

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. April 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. April 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 07. Mai 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang
Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Studie	nsemester	alle		1		2		3		4		5		6	
		SWS	LP/WL	SWS	WL										
Modul	e					-						-			
M1	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang Gesang / Sprecherziehung	3	6 / 180	1	30	1	60	1	90						
M2	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang Kinder- und Jugendstimmbildung	4	5 / 150							2	60	2	90		
M3	Ensemblepraxis 1 / Musiktheorie	6	6 / 180	3	90	3	90								
M4	 Ensemblepraxis 2 / Schulische Instrumentalpraxis Chor- und Ensembleleitung 2 Schulische Instrumentalpraxis 	3	3 / 90					1	30	2	60				
M5	Musikwissenschaft 1	6	6 / 180	4	120	2	60								
M6	Musikwissenschaft 2 /Musikpädagogik Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen Musikrezeption und -wirkung	4	4 / 120					2	60	2	60				
M7	Musikpraxis / Musikvermittlung	6	6 / 180									1	30	5	150
Summe		32 SWS	36 / 1080	8	240	6	210	4	180	6	180	3	120	5	150

WL = Workload (h)

Modulbeschreibungen

Kiine	tlarischa Inst	trumentalpraxis / Ge	seana 1 (Racio	modul)					
	ılnummer 1	Workload 180 h	Credits	Studien- semester 13. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 3 Semester			
1	a) Hauptin	staltungen strument/Hauptfach /Sprecherziehung (9	Kontaktzeit 5 SWS / 150 h	Selbststudium 30 h					
2		nisse (learning outo		etenzen	1				
	Fachliche Kompetenzen: a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang • Kenntnis und künstlerisch authentische Umsetzung verschiedenartiger stilistischer Merkmale; • Fähigkeiten zum kreativen Umgang mit musikalischem Material; • Beschreibung und Anwendung stimmtechnischer Grundlagen;								
	b) Gesang	/Sprecherziehung ökonomischer un solistischer Lied- selbständige Durc	und Textvortrag		gens.				
3	• K • Ä • Ir	e Schlüsselkompete Günstlerische Dialogfä Asthetische Urteilskom ndividuelle Artikulation nteraktive Anwendung nteragieren in heterog	higkeit npetenz nsfähigkeit g von Mitteln un						
3	a) Hauptin • F • E	strument/Hauptfach örderung der individu Frarbeitung stilistisch u Analytische Bestimmu	iellen instrumen unterschiedliche	er Werke;	igkeiten; ger musikalischer Elemente	2 ;			
	• S	/Sprecherziehung Stimmtechnische Grur Ausdrucksmöglichkeite Chorisches Einsingen.	en der Lied- und						
4	Lehrforme	<u> </u>							
5	Gruppeng 1 - 6 Perso	гӧве							
6	Verwendu	ng des Moduls (in ar							
7	Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen Teilnahmevoraussetzungen								
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulteilprüfungen in a) und b) als praktische Prüfung in Form einer Darbietung eines instrumental- bzw. gesangspezifischen Prüfungsprogramms; Dauer der Prüfung: 15-30 Minuten.								
9	Vorausset Erfolgreich	zungen für die Verg erbrachte Modulteilpi	abe von Kredit rüfungen sowie	punkten aktive und qualifizie	erte Teilnahme an den Leh	rveranstaltungen			
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Eckhard Wiemann								

Modu 2	ulnummer	150 h 5 semester			Häufigkeit des Angebots	Dauer 2 Semester		
	1			45. Sem.	Jedes Semester			
1		staltungen strument / Hauptfac und Jugendstimmbi			Kontaktzeit 4 SWS / 120 h	Selbststudium 30 h		
2		nisse (learning outc		tenzen				
_		Competenzen:						
		strument / Hauptfac						
		genentwicklung der i						
		•			lung unterschiedlicher Musi	kstile;		
		reativer Umgang mit						
		odiumserfahrung und			ad künatlariaaha Darbiatuna	oform		
		and Jugendstimmbi		ertollegestaltung ut	nd künstlerische Darbietung	SIOIIII		
				Kinder- und lugen	ndstimmen durch altersgere	chte Stimmhilduna		
	• Di				ther Entwicklungen, stimmli			
		ermittlung von Kinder	liedern und Son	gs.				
		e Schlüsselkompete						
		ünstlerische Dialogfä						
		sthetische Urteilskom	petenz					
		elbstkompetenz						
		ethodenkompetenz	6					
		dividuelle Artikulatior		Crunnon				
3	Inhalte	teragieren in heterog	en suuktunertei	i Gruppen				
J		strument / Hauptfac	h Gesang					
		eiterentwicklung indi		entaler/ vokaler Fa	ähigkeiten			
		rarbeitung stilistisch ι			3			
	ıA •	nalytische Bestimmui	ng und kreative	Bearbeitung wichti	ger musikalischer Elemente	2.		
		ntwicklung der Künstl						
		und Jugendstimmbi	•					
		immbildnerische Bes			ndstimme;			
		tersgerechte Übunge arbeitung eines schu						
4	Lehrformer	J	iibezogenen ba.	sisrepertones.				
7		ppenunterricht, Semi	inar					
5	Gruppengr							
	1 - 15							
6		g des Moduls (in ar		ängen)				
_		diengang Lehramt ar	n Grundschulen					
7		Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Moduls 1.						
8	Prüfungsfo		Juulo I.					
U		jualifizierte Teilnahm	e gem. § 42					
				orm einer Darbietu	ing eines instrumental- bzv	v. gesangspezifischer		
	Prüfungspro	gramms (unter Berü	cksichtigung des	Berufsfeldes Sch	ule); Dauer der Prüfung: ca			
9		ungen für die Verga						
		erbrachte Modulprüfu ftragte/r und haupta			eilnahme an den Lehrverar	ıstaltungen		
10								

Ense	mblepraxis 1	/ Musiktheorie							
	,			Studien-	Häufigkeit des				
Modu	ulnummer 3	Workload	Credits	semester 12. Sem.	Angebots Jedes Semester	Dauer			
1	Lohrvoron	210 h	7	12. 36111.	Kontaktzeit	2 Semester Selbststudium			
'		staltungen nd Ensembleleitung 1	(90 h)		5 SWS / 150 h	60 h			
	b) Musiktheorie/Gehörbildung (120 h)								
2		nisse (learning outc	omes) / Kompe	etenzen	<u> </u>				
		Kompetenzen:							
		nd Ensembleleitung 1 Musikpraktische und I	vünetlerisch äst	hotischo Eartiakoita	on und Eähiakoiton:				
					verschiedener Genres.				
		Kenntnis schulrelevar			vorsonio denoi denies.				
		eorie/Gehörbildung							
		Sicherer und fachgere							
					alte und Fähigkeit zur Anw				
					kalisch-kompositorischen E r musikalischer Strukturen				
		e Schlüsselkompete	0	chinona kompiekei	masikaiisonoi strukturen.	•			
	• K	ünstlerische Dialogfä	higkeit						
	• Ä	sthetische Urteilskom							
		Selbstkompetenz	1 /1		137 191	,			
3	Inhalte	Imgang mit Heterogei	nitat (in musikal	ischen Gestaltungs	s- und Vermittlungsprozess	sen)			
3		nd Ensembleleitung 1							
			techniken: Tak	tmodelle, Auftakt/A	bschlag, (Tempo-)Übergäi	nge, Dynamik etc.;			
					en unter Verwendung vari				
		Einstudierungsmetho							
					und Probenmethodik an 4	-stimmigen			
		Chorsätzen leichten b			erische Chorarbeit oder de	iron conarato			
		ensemblepraktische <i>F</i>		angen in die kunstie	chische Choraibeil oder de	ien separate			
		eorie/Gehörbildung	onag.						
	• [Erweiterung und Verti	efung der vorha	indenen musiktheo	retischen Kenntnisse in pe	entatonischen und			
		diatonischen Systeme		at a sa a la Cardilla de la cardia d	and the Chalman and the same	a la ala an			
		Erkennen, benennen (Zusammenhänge;	und gestaiten u	nterschiedlicher int	ervalle, Skalen und harmo	onischer			
			s Erfassen und	Reproduzieren ein	facher rhythmischer Strukt	uren:			
		Memorieren und Repr		•	3				
			•		sen und einfache Hördiktat				
					ıfenlehre und Akkordnotati	ion in unterschiedlichen			
		Musikstilen, vornehml			Interstützung des Klaviers				
		Vom-Biatt-Singen 2-Si Memorieren und Repr				1			
4	Lehrforme	n		o.o.tor ranjaminas a	Molodiologotti				
		uppenunterricht, Semi	nar						
5	Gruppeng	röße							
6	4-20 Verwendu	ng des Moduls (in ar	ideren Studiona	ıängen)					
		udiengang Lehramt ar			erale				
7		voraussetzungen							
	./.	-							
8	Prüfungsfo		0 gom & 12 M	oduloriifuna ale Ma	usur (45 Min) in h)				
9		qualifizierte Teilnahm zungen für die Verga	•		iusui (40 Mili.) III D)				
9					eilnahme an den Lehrvera	nstaltungen			
10		uftragte/r und haupta			Sdimino dii doli Lolli Volt	stattarigon			
		niel (Verantwortlich), U							
_									

Enco	mhlonravic 2	/ Schulische Instru	montalnravis					
Modulnummer 4		Workload 90 h	Credits	Studien- semester 34. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester		
1	Lehrveranstaltungen a) Chor- und Ensembleleitung 2 (60h) b) Schulische Instrumentalpraxis (30h) Kontaktzeit 3 SWS/60 h 30 h							
2		ne instrumentalpraxis		atanzan				
_	Fachliche I a) Chor- un	Kompetenzen: d Ensembleleitung 2 //usikpraktische und k	, ,		n und Fähiakeiten:			
	• V	Vissen über und prak Auswahl und Bewertu ne Instrumentalpraxis	tische Erfahrun ng schulrelevan	gen mit der Musik v Iter Chor- und Ense	erschiedener Genres.			
	• K • Ä • S	Liedbegleitung im s e Schlüsselkompete ünstlerische Dialogfä sthetische Urteilskom elbstkompetenz	schulischen Kon enzen: higkeit npetenz	text				
3	• U	mgang mit Heterogei	nität (in musikali	schen Gestaltungs-	und Vermittlungsprozess	sen)		
	(Conzeption und Durch Einstudierungsmethor Einstudierungsmethor Eachadäquate Anwer Chorsätzen leichten bentegration von Instrumensemblepraktische Ane Instrumentalpraxis Erarbeitung grundlege Rhythmische und har	nführung von Er dik; ndung der erlern sis mittleren Sch mentalgruppieru Anleitung. s ender Fertigkeite	nsemble-/Chorprobenten Dirigiertechnik u wierigkeitsgrades; ungen in die künstle en auf einem Harmo	oschlag, (Tempo-)Übergär en unter Verwendung vari und Probenmethodik an 4 rische Chorarbeit oder de onieinstrument (Klav. / Git e schulspezifische Lieder	abler -stimmigen ren separate .)		
4	Lehrformer Einzel,- Gru	n ippenunterricht, Sem	inar					
5	Gruppengr 1 - 20							
6		ng des Moduls (in ar Idiengang Lehramt ar						
7	Teilnahme	voraussetzungen rd der Besuch des Mo						
8	Prüfungsfo Aktive und o Modulprüfu Probenmett	ormen qualifizierte Teilnahm ng als praktische	e gem. § 42 Prüfung in a nes zuvor aus	gewählten Musikst	er Demonstration von tücks, das mit einem	Dirigiertechniken und Chor und/oder einem		
9	Erfolgreich		ıng sowie aktive	und qualifizierte Te	eilnahme an den Lehrvera	nstaltungen		
10		iftragte/r und haupta iel (verantwortlich), E						

Musi	kwissensch	aft 1						
Modulnummer 5		Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 12. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester		
1	Lehrveranstaltungen a) Allg. Musikgeschichte 1 + 2 (120 h) b) Musikalische Formenlehre / Analyse (60 h) Kontaktzeit 6 SWS / 120 h							
2	Lernergebi	nisse (learning outo	omes) / Kompe	tenzen	1			
	Fachliche I	Kompetenzen:.						
	• V al • V bi • K G • K • K	usgehende 20. Jahrh erständnis für die We zw. musikhistorischer enntnis bedeutender enres einzelner Epoc enntnis ausgewählter	undert; echselbezüge zw n Entwicklungsv Komponisten/M chen; r zeittypischer M zogene Erfahrur	vischen gesellscha orgängen; usiktheoretiker/Into usikwerke und der	Musikgeschichte vom Spät ftlichen, politischen, soziok erpreten sowie musikalisch en spezifische Merkmale; niedlicher(n) musikhistorisc	sulturellen und kunst- er Gattungen und		
	V V V F U K Spezifisch	che Formenlehre / A erständnis Form bilde erständnis gattungs- ähigkeit, musikalischend qualitativ zu bewe enntnis verschiedene e Schlüsselkompete sthetische Urteilskom idividuelle Artikulation	ender musikalisc und stilgeschich e Strukturmerkm rten; er musikanalytisc enzen: npetenz	tlicher Entwicklung ale hörend sowie	gsvorgänge; anhand von Notentexten a	nalytisch zu erfassen		
3	Inhalte	ulviduelle Artikulatioi	isianiykeit					
	S S b) Musikalis	tationen abendländis sche Formenlehre / A	cher Musikgesch nalyse	nichte von der Ron	ttelalter bis zur "Wiener" Kl nantik bis ins ausgehende	20. Jahrhundert.		
	• S		l instrumentaler n;	Kompositions- bzw	r abendländischen bzw. "kl u. Musikpraxis in verschied			
4	Lehrformer Seminar			,-~.				
5	Gruppengr Bis 30 TN	öße						
6	Verwendur	ng des Moduls (in ar Idiengang Lehramt a			erale			
7		voraussetzungen	-	-				
8	Prüfungsfo Aktive und	ormen qualifizierte Teilnahm ng als Klausur (45 M	· ·					
9	Erfolgreich		ung sowie aktive	und qualifizierte T	eilnahme an den Lehrvera	nstaltungen		
10		iftragte/r und haupt omas Krettenauer	amtlich Lehren	de/r:				

	ulnummer	Workload 120 h	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer		
6		120 N	4	semester 34. Sem.	Angebots jährlich	2 Semester		
1		staltungen	0 " "		Kontaktzeit	Selbststudium		
		idagogik/-didaktik: zeption und -wirku		0 h)	4 SWS / 90 h	30 h		
2		onisse (learning o		mnetenzen				
_		Kompetenzen:	atoomos) / ito	mpotonzon				
		ung in die Musikpä	dagogik/-didakt	tik				
					matischer Fragestellung	jen;		
	• G	rundverständnis fü	ır die Kernfrage	en musikpädagog	ischen Denkens und Ha	andelns (u. a.		
		lusiklernen, Musik	•					
					mstellungen beispielhaf	t zu erläutern und a		
		ie schulmusikalisch				-		
					usizieren, Improvisieren			
		iterpretieren, Entde Gesichtspunkten da			heoretischen und prakti	schen		
					rung musikalischer Lern	nrn70ssa		
		zeption und -wirku		rkeit und Evaluiei	ung musikalisener Lem	prozesse.		
				ıng musikalischer	Präferenzen im Kontex	t individueller		
		ebenswelten und v						
	• K	enntnis und kritiscl	ne Reflexion de	er psychologische	en und soziologischen B	edingtheit		
		nusikalischer Einste						
					en Wirkungen von Musik	cund ihre		
		nwendung in verso						
		raxisbezogenes vv Iusikpsychologie u			der empirischen Forsch	ung in der		
		ne Schlüsselkom		ogie.				
		sthetische Urteilsk						
		ndividuelle Artikulat						
3	Inhalte		J					
		ung in die Musikpä	0 0					
					r Musikpädagogik/-dida			
			ikpädagogik/-d	idaktik und Wech	nselbezüge zu den wisse	enschaftlichen		
		achbardisziplinen;	' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '	2 (0) (12)				
	 Neuere musikdidaktische Konzeptionen im Überblick; Planung, Durchführung und Reflexion musikbezogener Lern- und Aneignungsprozesse; 							
		ianung, Durchiunit ktionsräume schuli				gsprozesse;		
		zeption und -wirku		itemuits. Theorie	e unu Piaxis.			
			nzen·					
	 Entstehung und Entwicklung musikalischer Präferenzen; (Musik-)Kultur, soziokulturelle Milieus, Medien, situative und individuelle Faktoren als Determinanten musikalischer Präferenzen; Funktionalisierung und Wirkungen von Musik in individuellen Kontexten und öffentlichen 							
	R	äumen;						
		ublikumsforschung			•			
	_	rinzipien und Meth	oden musiksoz	riologischer Forsc	chung.			
4	Lehrforme Seminar	en						
5	Gruppeng	ıröße						
	Bis 30 TN							
6		ıng des Moduls (ir						
	Doobolord	udiengang Lehram	t an Crundech	سينامه ينمط كالبيطانية	Conorolo			

7	Teilnahmevoraussetzungen
	d.
8	Prüfungsformen
	Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42; Modulprüfung wahlweise in a) oder b) entweder als
	schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder als mündliche Prüfung (20-30 Min.)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:
	Prof. Dr. Thomas Krettenauer , Prof. Dr. Heiner Gembris (Vertr.)

Musikpraxis / Musikvermittlung							
Modulnummer 7		Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 56. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen a) Praxisfelder der Musikvermittlung (120 h) b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel c) Liedbegleitung / Improvisation				Kontaktzeit 4 SWS / 120 h	Selbststudium 60 h	

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

- a) Praxisfelder der Musikvermittlung
 - Kenntnis institutioneller und medialer Formen der Kultur- bzw. Musikvermittlung und Verständnis für deren gesellschaftliche Determinierung;
 - Grundkenntnisse empirischer Erforschung von Kulturvermittlung und deren Wirkung;
 - Praxisbezogene F\u00e4higkeit zur (Mit-)Initiierung, Durchf\u00fchrung und kritischen Begutachtung selbstorganisierter Vermittlungsprojekte.
- b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel
 - Form- und Bewegungsabläufe in der Musik durch tänzerisch-choreographische Darstellung erfahrbar machen;
 - Fähigkeit, Musik mittels Bewegung, Körperhaltung, Mimik, Gestik und szenische Darstellung zu interpretieren;
 - Vertrautheit mit schulrelevanten (musik-)theatralischen Ausdrucksformen.
- c) Liedbegleitung/Improvisation
 - Sichere Anwendung musiktheoretischer Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten am Begleitinstrument;
 - Beherrschung der häufigsten schulbezogenen Begleitmodelle;
 - Anwendung der erworbenen sängerischen Fähigkeiten in der Liedbegleitung;
 - Fähigkeit zur Improvisation in verschiedenartigen Stilistiken.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Individuelle Artikulationsfähigkeit
- Methodenkompetenz
- Handlungskompetenz
- Individuelle Artikulationsfähigkeit
- Umgang mit Heterogenität (in musikalischen Gestaltungs- und Vermittlungsprozessen)

3 Inhalte

- a) Praxisfelder der Musikvermittlung
 - Kulturvermittlung / Kulturmanagement: Bedingungen, Funktionen und Perspektiven;
 - Interdisziplinäre Erklärungsmodelle und Forschungsansätze;
 - Vermittlungskonzepte von öffentlichen Bildungseinrichtungen, Theaterhäuser, Orchestern/Konzerthäusern etc.;
 - Musikvermittlung in der außerschulischen Bildungsarbeit bzw. in den Medien;
 - Kultur- und Musikvermittlung im internationalen Vergleich.
- b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel
 - Wechselseitige Bedingtheit von Musik, tänzerischen Ausdruck/Bewegung und Raum erkennen und erfahren:
 - Erlernen eines schulbezogenen tänzerischen bzw. schauspielerischen Ausdrucksvokabulars;
 - Improvisatorische Bewegung zu Musik und Konzeption eigener bzw. alteradäquater Choreographien;
 - Erarbeitung, Reflexion und Weiterentwicklung von tanz- und theaterpädagogischen

	Konzeptionen.				
	c) Liedbegleitung/Improvisation				
	Grundlagen der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre (soweit erforderlich);				
	Grundlegende und erweiterte Prinzipien und Modelle der Liedbegleitung;				
	Basis-Repertoire an alters- bzw. schulstufenspezifischen Liedern;				
	 Analytische Betrachtungen und Improvisationsübungen anhand verschiedener Stilistiken. 				
4	ehrformen				
	Seminar, Kleingruppenunterricht				
5	Gruppengröße				
	Bis 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen				
	J.				
8	Prüfungsformen				
	Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42				
	Modulprüfung als Klausur (45 Min.)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:				
	Prof. Dr. Krettenauer, Eckhard Wiemann (Vertr.)				

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE